

Beschlussvorlage

 zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**
Betreff
**Beschluss über die Offenlage des Bebauungsplan-Entwurfes (vorhabenbezogener Bebauungsplan) Nr. 64413/02
 Arbeitstitel: Luxemburger Str. 449 in Köln-Klettenberg**
Beschlussorgan

Stadtentwicklungsausschuss

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis							
	Gremium	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Stadtentwicklungsausschuss		08.12.2009	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Bezirksvertretung 3 (Lindenthal)			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Stadtentwicklungsausschuss			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt, den Bebauungsplan-Entwurf Nr. 64413/02 für das Gebiet zwischen den Grundstücken Luxemburger Str. 447 und 465 betreffend den privaten Parkplatz (ehem. Tankstelle) und das Verlagsgrundstück Luxemburger Str. 449 in Köln-Klettenberg —Arbeitstitel: Luxemburger Str. 449 in Köln-Klettenberg— nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in Anwendung des beschleunigten Verfahrens nach § 13a BauGB mit der als Anlage beigefügten Begründung und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen öffentlich auszulegen.

Alternative: Keine

Haushaltsmäßige Auswirkungen

<input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme € _____	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses % _____	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja € _____	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten € _____ b) Sachkosten € _____
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro)		Einsparungen (Euro)		

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen

Der Stadtentwicklungsausschuss hat in seiner Sitzung am 08.03.2007 auf Antrag der Firma Wolters Kluwer GmbH vom 04.01.2007 die Einleitung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes in Anwendung des beschleunigten Verfahrens nach § 13a BauGB beschlossen.

Um den Erweiterungsabsichten des auf dem Grundstück ansässigen Carl Heymann Verlags Rechnung zu tragen, soll das bestehende viergeschossige Verwaltungsgebäude durch einen viergeschossigen Anbau mit Staffelgeschoss nach Süden unter Einbeziehung des südlich angrenzenden Parkplatzes erweitert werden. Dabei soll die Höhe des Anbaus, das angrenzende dreigeschossige Wohngebäude auf dem Grundstück Luxemburger Str. 465 nicht überschreiten.

Die Erschließung soll weiterhin über die vorhandene Einfahrt südlich des Bestandsgebäudes erfolgen, die erst ab dem 1. Obergeschoss überbaut werden soll. Die Stellplätze für das neue Gebäude sollen in einer Tiefgarage untergebracht werden, die von der Luxemburger Straße angegliedert werden soll.

Letzte Vorberatungen:Einleitungsbeschluss

StEA	08.02.2007	einstimmig in die Bezirksvertretung Lindenthal verwiesen
BV 3	26.02.2007	einstimmig zugestimmt
StEA	05.03.2009	einstimmig zugestimmt

Da die Planaufstellung im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung durchgeführt wird, wurde gemäß § 13 a Abs. 3 Nr. 2 BauGB am 21.03.2007 öffentlich bekannt gemacht, dass sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie über die wesentlichen Auswirkungen der Planung beim Stadtplanungsamt unterrichten und in der Zeit vom 29.03. bis 20.04.2007 zur Planung äußern kann (Bürgerinformation).

Zusätzlich wurde vom Vorhabenträger eine Nachbarschaftsinformation in Form einer Briefwurfsendung durchgeführt. Dabei wurde auf das Planverfahren, die geplante Bebauung, Grundstücksnutzung, Grundstücksausnutzung und die sonstigen planrelevanten Punkte hingewiesen.

Weder zur Bürger- noch zur Nachbarschaftsinformation wurden Stellungnahmen abgegeben.

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nrn. 1 - 5**Anlagen**

- 1 Befangenheitsplan
- 2 Begründung nach § 3 Abs. 2 BauGB
- 3 Planzeichnung
- 4 Zeichenerklärung
- 5 Textliche Festsetzungen